

Frage zur Beihife

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 31. Dezember 2015 09:43

eben, so pauschal kannst du es nicht sagen. Es gibt durchaus Patienten, bei denen es sinnvoll sein kann, z.B. bei Parodontitis u.ä. Und da die Zahnqualität der Threaderstellerin nicht kennst, ist eine Pauschalaussage ja unnötig. Prinzipiell könnte man ja davon ausgehen, dass jemand, der sich zu einer solchen Zahnreinigung entschließt, zumindest ein erhöhtes Bewusstsein für seine Zähne hat.

Davon abgesehen habe ich bereits von einigen Sachen positiven Nutzen getragen, die bei den gesetzlich Versicherten als IGel-Leistung deklariert werden. Die Zahlungspolitik der Krankenkassen ist ein weites Feld, das hier aber ja kein Gegenstand sein soll.